



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2021/046

Aktenzeichen:	Anlagen:
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung:	Datum: 08.03.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein	
Ausschuss für Technik und Umwelt	13.04.2021	öffentlich	/	/
Gemeinderat	20.04.2021	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Bestellung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Ebersbach a. d. Fils"

Beschlussantrag:

Herr Martin Höhn wird mit Wirkung zum 01.05.2021 zum stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiter der Stadtwerke Ebersbach a. d. Fils bestellt.

Herr David Blank wird mit Wirkung zum 01.05.2021 zum kaufmännischen Betriebsleiter der Stadtwerke Ebersbach a. d. Fils bestellt.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Gemäß § 4 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Ebersbach a. d. Fils werden durch den Gemeinderat die technische und kaufmännische Betriebsleitung bestellt.

§ 4 der Betriebssatzung für die Stadtwerke hat folgenden Wortlaut:

Betriebsleitung

(1) Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung besteht aus 2 Mitgliedern. Ein Mitglied der Betriebsleitung wird vom Gemeinderat zum Ersten Betriebsleiter bestellt. Dieser entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten, wenn unter den Mitgliedern der Betriebsleitung Stimmengleichheit besteht.

(2) Der Bürgermeister regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch eine Geschäftsordnung.

(3) Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit

des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

(4) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.

Durch mehrere Wechsel bzw. Neubesetzung bei der Stadtverwaltung Ebersbach sind die Positionen des kaufm. Betriebsleiters und dessen Stellvertretung nicht ordentlich besetzt. Es wird daher vorgeschlagen, den Fachbereichsleiter Finanzen und Personal, Herr David Blank, zum kaufmännischen Betriebsleiter zu bestellen. Zum stellv. kaufmännischen Betriebsleiter soll der Leiter der Abteilung Finanzwirtschaft, Herr Marin Höhn, bestellt werden.

Sämtliche Mitglieder der Betriebsleitung nehmen ihre Funktionen im Rahmen ihres Hauptamtes wahr. Mit deren Bestellung sind daher keine zusätzlichen Leistungen verbunden.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Durch die Bestellung der Betriebsleitung ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen.

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Markus Ludwig
(Erster) technischer Betriebsleiter